



Anmeldebogen Kindergarten St. Franziska

Liebe Eltern,
um die notwendigen Daten für den Betreuungsvertrag vollständig zu erfassen,
bitten wir Sie, nachfolgenden Anmeldebogen auszufüllen.
Vielen Dank.

1. Das Kind

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum / Ort:

Anschrift:

PLZ/Wohnort:

männlich M weiblich W

Telefon:

Staatsangehörigkeit: Konfession:

Hausarzt: Krankenkasse:

Bereits besuchte Einrichtungen:

Abholberechtigungen:

Beide Eltern / Erziehungsberechtigte **oder:** nur Mutter nur Vater

Zusätzlich berechtigte Personen* z.B. ältere Geschwister/ Großeltern /Nachbarn
(*Wichtig: Bitte entsprechende Telefonnummer hinzufügen)

2. Angaben zu **Eltern/Personensorgeberechtigten** des Kindes

Mutter

Vorname:

Nachname/geborene:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:

Konfession:

Adresse (falls abweichend):

Telefon/ Handy:

Beruf:

Arbeitgeber/Telefon:

Eltern: Bitte mindestens eine E-Mail-Adresse Ihrer Familie angeben:

Mutter

Vater

Vater

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:

Konfession:

Adresse (falls abweichend):

Telefon/ Handy:

Beruf:

Arbeitgeber/Telefon:

3. Familiensituation der Eltern:

- verheiratet feste Partnerschaft
 verwitwet verheiratet, getrennt lebend
 alleinerziehend geschieden

4. Erziehungsberechtigt: Beide nur Vater nur Mutter

5. Geschwister:

Name/Geburtsdatum:

6. Förderung / Integration:

Das Kind benötigt aufgrund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung eine **besondere Förderung** in der Kindertageseinrichtung bzw. Sie möchten für Ihr Kind einen Integrationsplatz beantragen.

- Ja Nein

7. Gibt es einen besonderen Grund für die Aufnahme in unserer Einrichtung?

- Ich melde mein Kind auch in einem anderen Kindergarten an.
 Ich warte, wenn kein Platz frei ist. Die Anmeldung soll weitergeführt werden.

Bevorzugte Einteilung in eine der Gruppe*?

8. Betreuungszeiten /Buchungszeiten * (siehe auch Informationsbrief/Einschreibung)
--

Buchungszeit Minimum: 8.00 – 12.30 Uhr (Buchungszeit 20 – 25 Stunden)

Buchungszeit Maximum: Montag bis Donnerstag 7.00 – 14.30 Uhr
Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

	Montag Mittagessen	Dienstag Mittages- sen	Mittwoch Mittagessen	Donnerstag 2.Brotzeit	Freitag 2.Brotzeit
Max. Buchungszeit	7.00 – 14.30	7.00 – 14.30	7.00 - 14.30	7.00 – 14.30	7.00 -14.00
Von - bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stundenzahl:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtstundenzahl:					<input type="text"/>
					Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von <small>(Summe dividiert durch die fünf Wochentage) = Buchungszeitraum z.B. 4-5 Std usw.</small>					<input type="text"/>
					Std.

!!Bitte nicht vergessen nur in halben oder vollen Stunden buchen!!

Wichtig:“U3-Kinder“: Nur bei Kindern, welche das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Buchungszeiten unter 20 Wochenstunden vereinbart werden.

9. Mittagessen:

Für Kindergartenkinder, die **nach 12.30 Uhr im Kindergarten betreut werden**, greift das **kostenpflichtige** Mittagessen. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder wöchentlich, je nach tatsächlichem Bedarf, zum Mittagstisch angemeldet werden.

10. Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung

Es zählt zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrgenommen hat. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII)

Vollzug des Bayr. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung/ Impfberatung bzw. Masernimpfung **wird** durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft **erbracht**. (Neue U7a 34. – 36. Lebensmonat nicht vergessen!)

Bitte U-Heft und Impfausweis zur Anmeldung mitbringen!

Laut Kindergartengesetz dürfen ab dem Kindergartenjahr 2020/21 nur Kinder aufgenommen werden, die über eine ausreichende Immunisierung von Masern verfügen.

Letzte U-Untersuchung: Datum

Datum letzte Tetanus-Impfung:

Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate liegt vor

Datum 1. Masern-Impfung:

Datum 2. Masern-Impfung:

Ärztliche Bescheinigung liegt vor, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.

Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation liegt vor, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf

Unterschrift Eltern:

Unterschrift päd. Fachpersonal:

Der Nachweis über die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung/ Impfberatung **wurde nicht vorgelegt**. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen.

Nach Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (in Kraft seit 16.05.2008) sind die Personensorgeberechtigten dazu verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen, und die Kindertageseinrichtung ist dazu verpflichtet, den Nachweis zu verlangen. Zudem ist die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Früherkennungsuntersuchungen für die Entwicklung ihrer Kinder zu erläutern. Die Personensorgeberechtigten weigern sich aber definitiv, den Nachweis vorzulegen.

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

Unterschrift päd. Fachpersonal:

Durchschnittliche Buchungsstunden	Krippe	U3 - Kindergarten	Kindergarten
• 3 bis 4 Std	180,00 €		
• 4 bis 5 Std	198,00 €	135,00 €	90,00 €
• 5 bis 6 Std	216,00 €	148,50 €	99,00 €
• 6 bis 7 Std	234,00 €	162,00 €	108,00 €
• 7 bis 8 Std	252,00 €	175,50 €	117,00 €
• 8 bis 9 Std	270,00 €	189,00 €	126,00 €
Abzüglich der staatl. Zuschüsse bis zu 100 Euro monatlich			
+ 8 € Spiel- und Getränkegeld			

11. Kindergartengebühren der Kindergärten in der Gemeinde Edling

12. Wichtige Informationen / Einverständniserklärungen:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der **Kommune Edling** folgende Daten des Kindes übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum sowie Zu- und Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Unterschrift Eltern / Personenberechtigte: